



Dr. Bernd Althusmann MdL Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Frau Veronika Koch
Milanstraße 11
38368 Grasleben

Hannover, 17. Mai 2018

Entlastungsstraße Grasleben

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

liebe Veronika,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihre E-Mail vom 01.03.18 mit der Sie mir Ihr Schreiben vom 28.02.18 übermitteln, in dem Sie auf eine angedachte Entlastungsstraße Grasleben eingehen und damit an unser am Rande der Plenarsitzung geführtes Gespräch anknüpfen. Sie stellen die Historie der seinerzeit geplanten Straße dar, die mit GVFG-Mittel gefördert werden sollte, aber dann durch Beschluss des OVG Lüneburg nicht realisiert werden konnte. Weiter gehen Sie auf die verkehrliche Bedeutung und Dringlichkeit des Baus einer Entlastungsstraße ein, weisen auf eine aktuell neue Trassenführung hin, die sogenannte „Südumgehung“, und äußern die Bitte, dass ich wegen dieser grenzüberschreitenden Trasse Kontakt mit dem Land Sachsen-Anhalt aufnehmen möge.

Zunächst möchte ich mich für die späte Beantwortung Ihres Schreibens entschuldigen, die der längeren Erkrankung eines zuständigen Mitarbeiters geschuldet ist.

Zu der von ihnen thematisierten „Südumgehung“ berichtet mir der zuständige Geschäftsbereich Wolfenbüttel der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dass die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die ihr vom Landkreis Helmstedt im September 2017 vorgestellten Überlegungen einer grenzüberschreitenden Umgehung von Grasleben in einer Planungsbesprechung mit der Zentrale der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (MLV) vorgetragen habe.

Die Darstellungen wurden dort zur Kenntnis genommen. Die Veranlassung eigener Planungen wurde, auch unter Berücksichtigung der allgemein schwierigen Randbedingungen, jedoch nicht in Betracht gezogen.

Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon 0511 120-5437/5439

Fax 0511 120-5482

E-Mail bernd.althusmann@mw.niedersachsen.de

In diesem Zusammenhang teilt mir der Geschäftsbereich Wolfenbüttel mit, dass er die vom Landkreis Helmstedt im September 2017 vorgestellte Variante als nicht förderfähig im Sinne des NGVFG beurteile und er dem Landkreis im Rahmen dieses Gesprächs unmissverständlich zu verstehen gegeben habe, dass eine derartige Umgehung nicht zu Lasten des Landes realisierbar sein werde.

Zur Frage, ob das Land die Landesstraße als Umgehungsstraße neu bauen könne, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Neubau von Landesstraßen Mitte der 1980er Jahre aufgegeben wurde. Im Landeshauhalt stehen dafür keine Mittel zur Verfügung.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aufgrund meiner vorstehenden Ausführungen in dieser Angelegenheit zurzeit keinen Kontakt mit dem Land Sachsen-Anhalt aufnehmen möchte.

An dieser Stelle möchte ich aber darauf hinweisen, dass der Bau einer kommunalen Umgehungsstraße mit NGVFG-Mitteln gefördert werden kann. Daher rege ich an, weiterhin vor Ort nach einer solchen Lösung zu suchen.

In der Hoffnung, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Sein
Det. Mundmann